

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Nr. 35/2023

**Satzung der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf über örtliche Bauvorschriften
gemäß § 86 Landesbauordnung (LBO)**

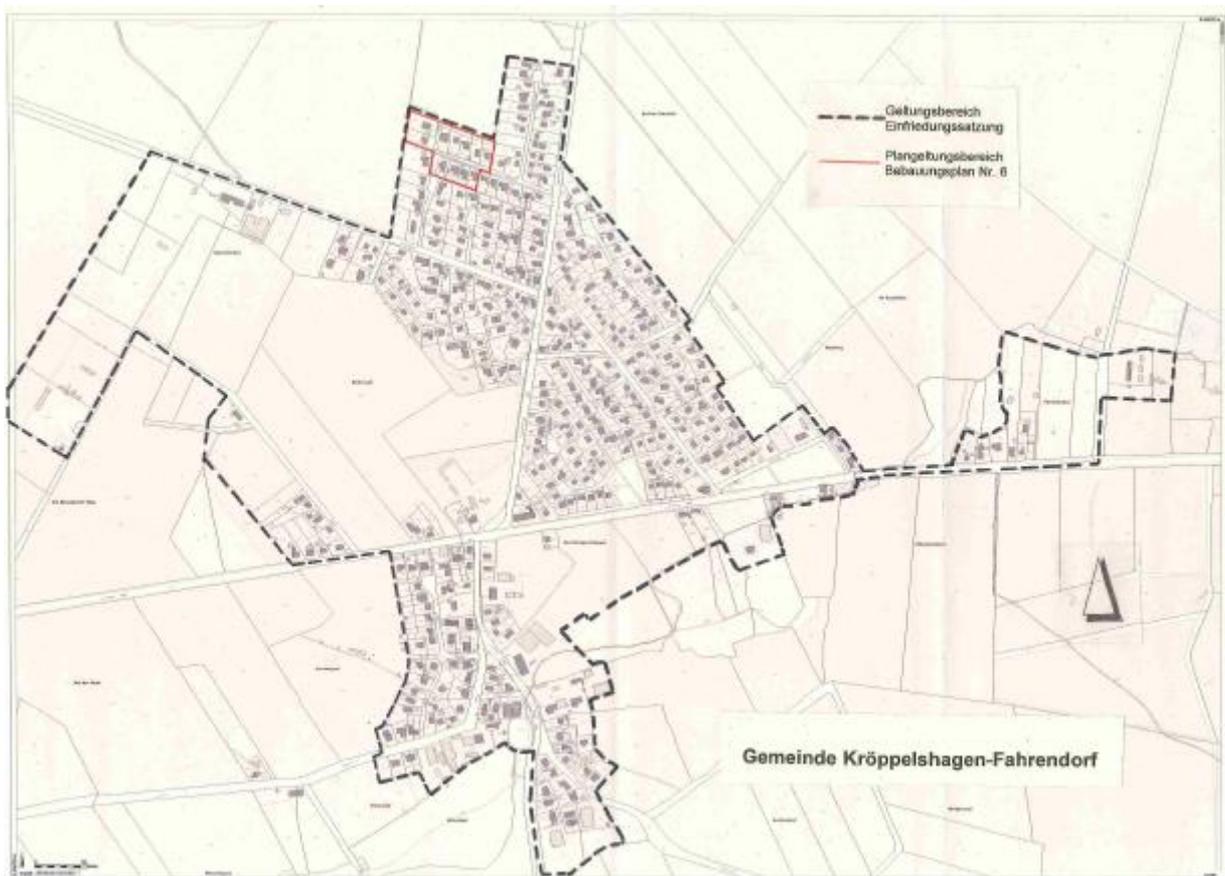
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2023 beschlossen für das gesamte Dorfgebiet eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 Landesbauordnung (LBO) für Grundstückseinfriedungen (Gestaltungssatzung) aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

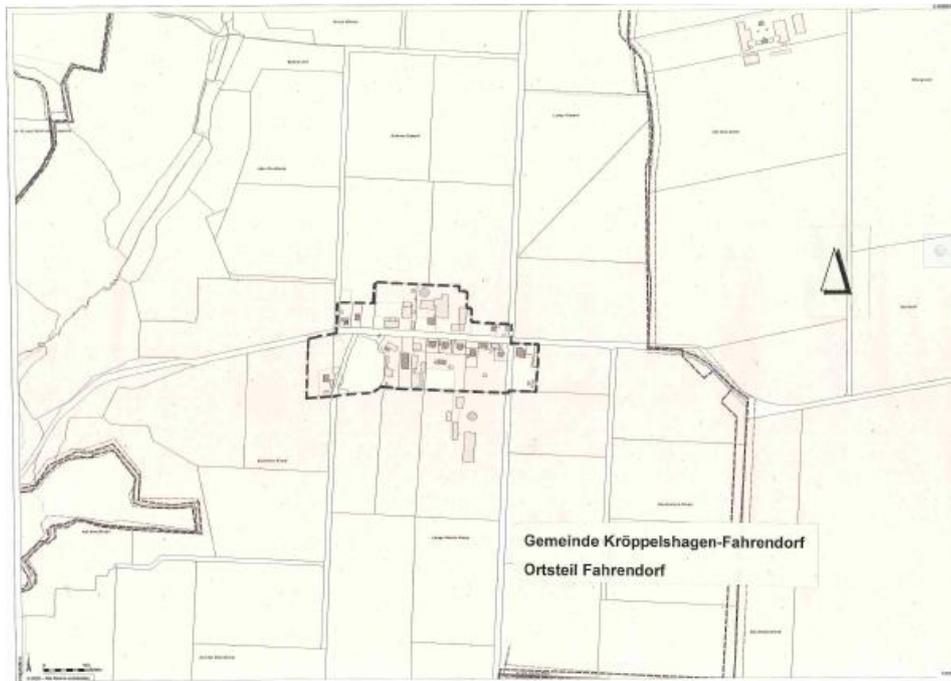
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2023 beschlossene Entwurf der Gestaltungssatzung für das gesamte Dorfgebiet liegen in der Zeit vom

19.04.2023 bis 19.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.



Übersicht Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Kröppelshagen



Übersicht Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Kröppelshagen OT Fahrendorf

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-hohe-elbgeest.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Satzung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Gestaltungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 05.04.2023
gez. von Brauchitsch
Bürgermeister

Dassendorf, den 06.04.2023

(Siegel)

gez. Marco Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 11.04.2023 _____(Siegel)

Abzunehmen am: 19.04.2023

Abgenommen am: _____(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 11.04.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.